

99012118024000

Stadtumbau Beschluss

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/services/99012118024000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012118024000
Leistungsbezeichnung I	Stadtumbau Beschluss
Leistungsbezeichnung II	Sich an einem städtebaulichen Entwicklungskonzept zum Stadtumbau beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Öffentlichkeitsbeteiligung, Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, Städtebauliches Entwicklungskonzept, Bauplanung, Stadtentwicklung, Stadtumbau, Entwicklungskonzept, Bürgerbeteiligung, Städtebauförderung, ISEK, Partizipation, Mitwirkung, SEK, Beteiligung, Fördergebiet
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (individuell, 012)
Verrichtungskennung	Beschluss (024)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Bauplanung (2050400), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_171b.htm https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Grundlagen/VV2022.pdf
Teaser	Wenn Ihre Kommune beschließt, in einem Gebiet eine Stadtumbaumaßnahme durchzuführen, können Sie sich an der Vorbereitung, insbesondere an der Erstellung des dafür notwendigen Konzeptes, beteiligen.
Volltext	<p>Ein (integriertes) städtebauliches Entwicklungskonzept, kurz SEK oder ISEK, ist ein strategischer Plan, der dazu dient, eine Stadt oder Stadtteile weiterzuentwickeln. Hat eine Kommune vor, ein SEK oder ISEK auszuarbeiten, macht sie dies öffentlich bekannt.</p> <p>Als Bürgerin, Bürger und Unternehmen können Sie sich an der Aufstellung eines ISEK zum Stadtumbau beteiligen. So können Sie an der Ausgestaltung der Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet mitwirken.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange werden Sie von der zuständigen Behörde zu einer Stellungnahme aufgefordert, wenn diese eine Betroffenheit feststellt.</p> <p>Die Ergebnisse der Beteiligung berücksichtigt die zuständige Behörde im ISEK.</p> <p>Ein gemeinsam beschlossenes ISEK besteht im Allgemeinen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussvorlage, zum Beispiel mit Angabe der Zielsetzungen, der Maßnahmen und des

Modul

Sachverhalt

vorgeschlagenen Zeitplans

- Beschlussprotokoll mit der Dokumentation der Entscheidungen der zuständigen Gremien
- Städtebauliches Entwicklungskonzept mit der Beschreibung der langfristigen Entwicklung und des Umbaus einer Stadt oder eines Stadtteils
- Maßnahmenplanung mit einer detaillierten Beschreibung der geplanten Projekte
- Finanzierungsplan mit einem Überblick über die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen

Wenn die zuständige Gemeinde das ISEK beschlossen hat, informiert sie die Öffentlichkeit darüber.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie müssen von dem Stadtumbaubeschluss betroffen sein, also zum Beispiel im entsprechenden Stadtgebiet wohnen arbeiten eine Immobilie besitzen ein Unternehmen führen oder für eine in öffentlichen Belangen betroffene Behörde tätig sein.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

- Die zuständige Behörde gibt den Beginn der Vorbereitung eines Stadtumbaugebiets und damit den Beginn der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) öffentlich bekannt.
- Die Behörde teilt in der Bekanntmachung mit, welche Kommunikationswege Sie für die Beteiligung nutzen können.
- Grundsätzlich können Sie sich wie folgt an der Erstellung des ISEK beteiligen: online schriftlich mündlich beziehungsweise zur Niederschrift vor Ort bei der zuständigen Behörde oder während einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Als Behörde oder Träger öffentlicher Belange werden Sie bei einer festgestellten Betroffenheit aufgefordert, eine Stellungnahme online abzugeben.
- Die zuständige Behörde prüft die eingegangenen Stellungnahmen nach Fristende. Die Behörde wägt die Stellungnahmen anschließend ab und entscheidet über diese.

Bearbeitungsdauer

Modul

Sachverhalt

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Beteiligung im Rahmen der Aufstellung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK)
- Öffentlichkeit kann sich an der Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts beteiligen, also Bürgerinnen und Bürger, sonstige Akteurinnen und Akteure, Träger öffentlicher Belange und bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen auch Eigentümerinnen und Eigentümer –
- grundsätzliche Möglichkeiten der Beteiligung: online schriftlich mündlich beziehungsweise zur Niederschrift vor Ort bei der zuständigen Behörde oder während einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- ein Beschluss zum Stadtumbau besteht im Allgemeinen aus: Beschlussvorlage, zum Beispiel mit Angabe der Zielsetzungen, der Maßnahmen und des vorgeschlagenen Zeitplans Beschlussprotokoll mit der Dokumentation der Entscheidungen der zuständigen Gremien Städtebauliches Entwicklungskonzept mit der Beschreibung der langfristigen Entwicklung und des Umbaus einer Stadt oder eines Stadtteils Maßnahmenplanung mit einer detaillierten Beschreibung der geplanten Projekte Finanzierungsplan mit einem Überblick über die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal